

Anordnung der Erneuerungswahlen der Mitglieder der Gemeindebehörden für die Amtsdauer 2022 – 2026

Der Gemeinderat Meilen ordnet den 1. Wahlgang für die Erneuerungswahlen der Mitglieder der Gemeindebehörden für die Amtsdauer 2022 – 2026 für den

Sonntag, 15. Mai 2022

an. Ein allfälliger 2. Wahlgang findet am 26. Juni 2022 statt. Gemäss Art. 6 der Gemeindeordnung sind an der Urne zu wählen:

- 8 Mitglieder des Gemeinderates inkl. dessen Präsidentin/Präsident
- 7 Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission inkl. deren Präsidentin/Präsident
- 7 Mitglieder der Schulpflege inkl. deren Präsidentin/Präsident
- 4 Mitglieder der Sozialbehörde
- 6 Mitglieder der Bürgerrechtsbehörde

In Anwendung von Art. 7 der Gemeindeordnung werden leere Wahlzettel verwendet. Wählbar ist jede stimmberechtigte Person, die ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde hat (Art. 4 Abs. 2 Gemeindeordnung).

Für jede Behörde wird den Wahlunterlagen in Anwendung von Art. 7 der Gemeindeordnung ein Beiblatt beigelegt, auf dem Kandidatinnen und Kandidaten aufgeführt werden, die öffentlich zur Wahl vorgeschlagen sind. Stimmberechtigte, die auf dem Beiblatt aufgeführt sein möchten, haben sich bis spätestens am **6. Februar 2022** beim Gemeinderat Meilen schriftlich zu melden. Sie geben an, für welche Behörde sie kandidieren und teilen Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Heimatort mit. Zusätzlich können der Rufname, die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei und der Hinweis, ob die Kandidatin oder der Kandidat der Behörde schon bisher angehört hat, angegeben werden.

Formulare für das Beiblatt sind bei der Gemeindeverwaltung, Zentrale Dienste, Tel. 044 925 92 54, E-Mail praesidiales@meilen.ch, erhältlich oder können im Internet unter www.meilen.ch (Politik – Wahlen/Abstimmungen – 15. Mai 2022) heruntergeladen werden.

Gegen diese Wahlanordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Meilen, Dorfstrasse 38, 8706 Meilen, erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c Verwaltungsverfahrensgesetz). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.